Rechtswirksamer Landschaftsplan der Gemeinde Irlbach
in der Fassung vom 16.09.2003 mit Deckblatt Nr.2 vom 11.07.2011
überlagert mit der digitalen Flurkarte

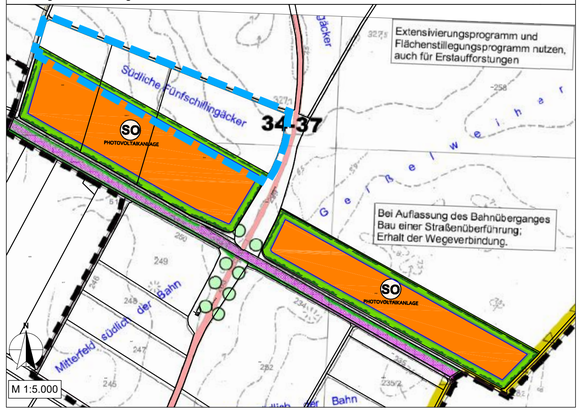

Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 3
überlagert mit der digitalen Flurkarte

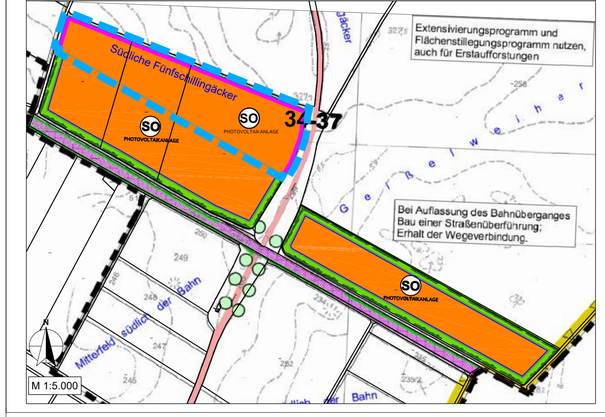

Für das Gebiet der Gemeinde Irlbach besteht ein rechtswirksamer Landschaftsplan
in der Fassung vom 16.09.2003
Dieser Landschaftsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1 und 2 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TFl.), 306 (TFl.) sowie 306/1 (TFl.)

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 3

SO PHOTOVOLTAIKANLAGE — sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage"
gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung
Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt Wiederaufnahme der Nutzung „Landwirtschaftl. genutzte Fläche, für Erstaufforstung geeignet".
Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Ausgleichsflächen der Gemeinde und anderer Planungsträger für Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild

(Bezeichnung und Darstellungen gemäß Original-Legende des Landschaftsplans)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
Auszug aus der Legende Deckblatt Nr. 2 zur Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Irlbach

Landwirtschaftl. genutzte Fläche, für Erstaufforstung geeignet

Pflanzung von Hecken im Rahmen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zu Baumaßnahmen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
Auszug aus der Original-Legende des Landschaftsplans Irlbach

8.3. MASSNAHMEN VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Pflanzung von Bäumen, Baumgruppen und Gehölzgruppen zur Belebung des Landschaftsbildes, zur Betonung von Straßen und Wegen

9. SONSTIGES

Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 der Gemeinde Irlbach wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1 " durchgeführt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 zur Darstellung der "Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Irlbach" durch Deckblatt Nr. 1" beschlossen.
Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 29.09.2025 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 07.08.2025 hat von 29.09.2025 bis 07.11.2025 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am 29.09.2025 hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 07.08.2025 hat vom 29.09.2025 bis 07.11.2025 stattgefunden.

4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2025 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

5. Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom 11.12.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung an den Amtstafeln der Gemeinde (Aushang durch Bauhof) und in den Amtsräumen der Verwaltung am __.__.____ hingewiesen.

6. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 mit der Begründung in der Fassung vom __.__.____ hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ mit Bitte um Stellungnahme bis __.__.____ stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)

7. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am __.__.____ behandelt und abgewogen.

8. Mit Beschluss vom __.__.____ hat der Gemeinderat die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom __.__.____ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Irlbach, den __.__.____ _____
Armin Soller, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 mit Bescheid vom _____, Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Straubing, den __.__.____ _____

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans gem. Deckblatt Nr. 3 der Gemeinde Irlbach wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Irlbach, den __.__.____ _____
Armin Soller, Erster Bürgermeister

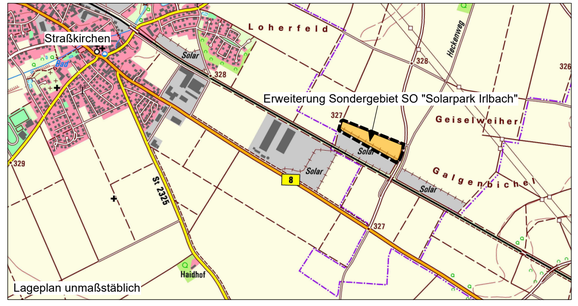

PLANUNGSTRÄGER

Gemeinde Irlbach
vertreten durch
Ersten Bürgermeister Armin Soller
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen

FASSUNGEN

Vorentwurf:	Fassungsdatum	07.08.2025
ENTWURF:	**Fassungsdatum**	**11.12.2025**
Satzungsbeschluss:	Fassungsdatum	__.__.____

PROJEKT

Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 3 der Gemeinde Irlbach
Teil B - Planzeichnung

Flurstücke in der Gemarkung Irlbach (095642): 304 (TFl.), 306 (TFl.), 306/1 (TFl.)

PROJEKTNUMMER	309	PLANNUMMER	309.2
PLANGRUNDLAGE Digitale Flurkarte, UTM 33	N	BEARBEITUNG Annette Boße Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin	Tatjana Arzmiller B.Eng. Landschaftsarchitektur
MASSSTAB	1: 5.000	FASSUNGSDATUM 11.12.2025	

PLANFERTIGER

L I C H T G R Ü N L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T U R
Linzer Str. 13 I 93055 Regensburg
Tel. 0941 / 204949-0 I Fax 0941-204949-99
post@lichtgruen.com I www.lichtgruen.com
Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

A. Boße